

## Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2003

Nr. 2003/175

### Kammerchor Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

---

#### 1. Ausgangslage

<b>Gesuchsteller</b>	Kammerchor Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	2 Konzerte
<b>Ort</b>	Jesuitenkirche Solothurn
<b>Datum</b>	24. und 25. Mai 2003
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 64'685.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 37'585.--

#### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Kammerchor Solothurn ist an die 2 Konzerte vom 24. und 25. Mai 2003 in Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 12'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/.Kammerchor.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Kammerchor Solothurn, Eduard Spörri, Bourbakistrasse 37, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn